



## Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 14. September 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

- 
- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: ~~Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied~~ (s. Referent unten aufgeführt)  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied  
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied  
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied  
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied  
Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied  
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied  
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied  
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Grab Franziska, Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung und der Arbeitsgruppe "Label Kinderfreundliche Gemeinde"  
Zimmerli Jda, Leiterin Kinderbetreuung  
Affolter Stephan, Präsident der UWEKO  
Mehlhase Sven, Mitglied der UWEKO  
Scholl Christoph, Präsident der Arbeitsgruppe "OZ Selzach"

## Traktanden

### öffentlich

1. Photovoltaik@School  
- **Genehmigung des Projektes "Photovoltaik@School" im Zuge der Aufstockung/Sanierung des Mehrzweckgebäudes**
2. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge  
**Teilrevision der Richtlinie über Förderbeiträge**  
- **Gesuch um Förderbeitrag für eine bidirektionale Ladestation**  
- **Gesuch um Förderbeitrag für einen Regenwassertank**

3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge  
**Richtlinie über Förderbeiträge**  
- **Reporting 2023**  
- **Aufstockung der verfügbaren Fördermittel zu Lasten des Nachhaltigkeitsfonds**  
- **Genehmigung Eigenbeitrag an PV-Ara**
4. Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"  
- **Genehmigung Aktionsplan "Kinderfreundliche Gemeinde" (1. Lesung)**
5. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160)  
- **Einführung einer Reduktionsmöglichkeit bei Spielgruppentarifen**  
- **Teilzweckbestimmung des Legates der Erbschaft Kocher geb. Reiter Elfriede sel.**
6. Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum  
- **Behandlung der Anträge der Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum" (1. Lesung)**
7. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)  
- **Vergabe der Arbeiten für eine Projektstudie**  
- **Freigabe des Budgetkredites**
8. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der Sitzung vom 17.08.23**
9. Kreditorenrechnungen  
**Rechnungskontrollen vom 28.08.23 und 11.09.23**
10. Solothurner Waldtage 2024  
**Partner- und Sponsoring-Anfrage Waldtage 2024**
11. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung  
**Generalversammlung vom 28.09.23; Instruktion der Delegierten**
12. repla espace solothurn, Agglomerationsprogramm  
**Rückmeldung Umsetzungsfristen Massnahmen Agglomerationsprogramm Solothurn in Bezug auf die geplante Velovorrangroute**
13. Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf, Busanbindung, Buskonzepte  
**Buskonzept Region Solothurn 2. Etappe**  
- **Bericht zu Stossrichtungen und Informationen zum weiteren Vorgehen**
14. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

**nicht öffentlich**

- 15.** Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung  
**Anstellung eines Bauverwalters**
- 16.** Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung  
**Übergangsregelung Bauverwalter**  
**- Regelung Einarbeitung neuer Bauverwalter**

8790 Energie, übrige (allgemein)  
86-2023

**1. Photovoltaik@School  
- Genehmigung des Projektes "Photovoltaik@School" im Zuge der  
Aufstockung/Sanierung des Mehrzweckgebäudes**

Akten

- Budget Solafrika
- Zusatzinfos (aufgeschaltet am 11.09.23)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 16.03.23 beschlossen

1. Der Verpflichtungskredit Nr. 8713.6300.01 "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 400'000.- wird freigegeben.
  2. Beim Kredit Nr. 0292.5040.01 "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" wird die Arbeitsgruppe beauftragt, Sparpotential zu ermitteln sowie bei wesentlichen Positionen Offerten einzuholen.
- Im Rahmen des Energiestadtprogramms werden bei einem Reaudit u.a. auch Massnahmen im Bereich «Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsinstitutionen» berücksichtigt.
  - Aus diesem Grund hat die Umweltkommission (UWEKO) sich zum Ziel gesetzt, für Schülerinnen und Schüler (SuS) der 9. Klasse aus dem Schulkreis BeLoSe das Thema «Energiewende» erlebbar zu machen.
  - Dabei kam die Idee auf, dass die SuS dies im Rahmen der in der 9. Klasse obligatorischen Arbeitswoche einfliessen lassen könnte. Der Schulleiter der Sek 1 ist informiert und hat bereits einen Kredit ins BeLoSe-Budget aufgenommen.
  - In Kooperation mit dem Projekt «Jugendsolar» von «Solafrika», einer Nonprofit-Organisation aus Bern, wurde ein Weg gefunden, dieses Ziel zu erreichen.
  - «Jugendsolar» organisiert und koordiniert das Zusammenspiel der beteiligten Akteure wie Schule, Solarfirma, Architekt, UWEKO und Jugendsolar. Zudem ist es für den didaktischen Teil in dieser Woche verantwortlich.

Photovoltaik@School

- Bis zu zwei Schulklassen lernen in einer Projektwoche die Solarenergie kennen, entwickeln Berufsperspektiven und werden zu Akteuren der Energiezukunft. Dabei helfen sie beim Bau der Solaranlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes mit. Auf der Baustelle werden sie von der Solarfachfirma Schär Elektro, welche den Zuschlag für die Installation der PV-Anlage erhalten hat, angeleitet und unterstützt.
- Die Projektwoche wird durch Workshops ergänzt, in denen die Jugendlichen auf theoretische und praktische Weise die Solartechnik und die Energiewende erleben. Dazu vermittelt Jugendsolar in verschiedenen, sechs halbtägigen Workshops Problembewusstsein und Fachwissen zur Lösung der Energiekrise und entkräftet Vorurteile und Widerstände gegen die erneuerbaren Energien.

- Im aktuellen Schuljahr 2023/24 bestehen vier 9. Klassen mit insgesamt rund 80 SuS am Schulstandort Selzach, zwei auf Stufe Sek B und zwei auf Stufe Sek E. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden es insgesamt sechs 9. Klassen mit rund 120 SuS sein. Da in einer Woche zwei Schulklassen mit rund 40 SuS an der Projektwoche teilnehmen können und alle 9. Klässler daran teilnehmen können sollen, wird das Projekt in zwei aufeinanderfolgenden Wochen durchgeführt.
- Die auf dem Mehrzweckgebäude zu installierende Fläche an PV-Panels ist hierfür absolut ausreichend. Auch der Fortschritt des Vorhabens wie auch der Zeitpunkt für die Installation der PV-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude bieten sich daher als optimal für die Umsetzung des von der UWEKO gesetzten Ziels an.
- Da während des Projektes für die Schule Ressourcen frei werden, soll der Zweckverband BeLoSe sich an den Kosten beteiligen.

#### Verhältnis zur Legislaturplanung

1.5.2	<b>Sensibilisieren der Bevölkerung und Umweltbildung (für Kinder und Erwachsene)</b>
-------	--

- Die Bildung von Jugendlichen im Energiebereich entspricht dem Legislaturziel 1.5.2.

**Sven Mehlhase** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt:



**Ausgangslage**

- UWEKO möchte ein Photovoltaik-Projekt mit der Oberstufe Selzach lancieren
- Projekt «Aufstockung Mehrzweckgebäude (MZG)» mit Installation Photovoltaik-Anlage am Laufen




**Ziel**

- Installation einer Photovoltaik-Anlage durch OberstufenschülerInnen (9. Klasse) im 1. HJ 2024
- Begleitprogramm zum Thema Energie mit Workshops etc.
- Einbezug von SuS
- Vermittlung einmaliger Inhalte und Erlebnisse



**Umsetzung**

- 2x einwöchiges Projekt (anstelle der obligatorischen Arbeitswoche im 9. SJ)
- Didaktischer Teil: «Jugendsolar»  
<https://solafrica.ch/projekte/jugendsolar/>



- Baulicher Teil: Aufstockungsprojekt MZG





## „Jugendsolar“

### Programm

Die **Aktivierung** knüpft mit Einführung und Gruppenspiel an die persönlichen Ängste, Hoffnungen und Visionen für die eigene berufliche und gesellschaftliche Zukunft an.

Danach arbeiten die **Baugruppen** von ca. 12 Schülerinnen und Schülern zwei Halbtage auf dem Dach und durchlaufen sechs habtägige **Workshops**. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Begegnungen auf Augenhöhe mit engagierten Workshopleitenden aus der Solar- und Bildungsbranche inspirierend.

Zum Abschluss werden Eltern und Medien zur **Einweihung** der Anlage, mit Präsentationen der Arbeiten, Informationen für Eltern, Darstellung des lokalen Gewerbes und Apéro eingeladen.

Das Programm wird an die Schule angepasst.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>Morgen</b>	Aktivierung				
<b>Gruppe 1</b>	Baugruppe				
<b>Gruppe 2</b>		Baugruppe			
<b>Gruppe 3</b>			Baugruppe		
<b>Gruppe 4</b>				Baugruppe	
					Baugruppe
<b>Nachmittag</b>					Vorbereitungen
<b>Gruppe 1</b>	Baugruppe				
<b>Gruppe 2</b>		Baugruppe			
<b>Gruppe 3</b>					Einweihung mit Eltern und Medien
<b>Gruppe 4</b>				Baugruppe	

## „Jugendsolar“

### Baugruppen/Workshops (anpassbar)

**BG**

**Baugruppe**  
Es arbeitet immer eine Gruppe auf dem Dach. Dort werden von Mitarbeitern der Solarfirma Sicherheitsregeln eingeführt. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche konzentriert zusammenarbeiten, wenn sie Solarmodule installieren dürfen.

**WS1**

**Theorie Solarenergie**  
Die Schülerinnen und Schüler lernen das Potential der Energiearten und Szenarien der Energiewende kennen, schätzen Flächen und Winkel und benutzen Kennzahlen zum Solar-Ertrag.

**WS2**

**Elektronik praktisch**  
Das Lötten einer Solarlampe lehrt die elektronische Grundbegriffe und macht die Elemente einer grossen Solaranlage praktisch begreifbar.

**WS3**

**Energiearena**  
In Diskussionsübungen bringen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Zukunftsideen spielerisch ein. Dabei erleben sie, wie Auftrittskompetenz und Rhetorik auch unsere Energiepolitik beeinflusst.

**Solarparcours**  
Der Solarparcours zeigt die Kraft der Sonne auf verschiedene Arten. Experimente mit Photovoltaik, Warmwasserkollektoren, Parabolspiegel, Kochkisten und Lupen ermöglichen spielerisches Lernen und lösen auch ausserhalb der Workshopzeiten Gespräche aus.

**WS4**

**Dächer und Solarpotential erfassen**  
Die Schülerinnen und Schüler messen Winkel und Flächen und schätzen wie viel Energie sich auf den Dächern in ihrer Umgebung produzieren lässt.

**WS5**

**Energieeffizienz**  
Die Schülerinnen und Schüler schätzen den Stromverbrauch, machen schriftliche Einsparvorschläge und lernen dadurch auch zu Hause Einsparmöglichkeiten einzuschätzen.

**WS6**

**Öffentlichkeitsarbeit / Medienarbeit**  
Die Schülerinnen und Schüler produzieren Artikel, Fotos, Interviews, Infografiken, Flyer oder Videos für die Einweihungsfeier, Medienkanäle der Schule oder externe Medien.

**PR**

## „Jugendsolar“

### Rollen (Beispiel)

**Schulleitung**

- Wochenplanung mit Jugendsolar
- Einsatzplan Lehrkräfte
- Gruppenbildung Schülerinnen und Schüler
- Kommunikation mit Schulteam, Eltern und Medien mit Unterstützung durch Jugendsolar

**Lehrkräfte**

- Der Unterricht wird durch die Workshops ersetzt
- Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Lehrkräften
- Präsenz nach Absprache
- Lehrkräfte sollen entlastet sein und können sich nach Interesse und Fachbereich methodisch und fachlich inspirieren lassen
- Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler in anderem Setting

**Solarfirma**

- Anlagenplanung, Beschaffung, Sicherheitsvorkehrungen
- Instruktion der Schülerinnen und Schüler auf dem Dach
- Montage Wechselrichter, Anschluss der Anlage und Qualitätssicherung der Bauarbeiten

**Jugendsolar**

- Projektorganisation und Koordination mit Schulleitung, Gemeinde, Solarfirma und Workshopleitenden
- Suche nach zusätzlichen finanziellen Ressourcen
- Durchführung der Workshops
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler auf dem Dach, gemeinsam mit Solarfirma
- Medienarbeit in Absprache mit Gemeinde und Schulleitung


**SELZACH**  
 Einwohnergemeinde

### Weiterer Fahrplan (Stand August 2023)

- ✓ **1. HJ/2023:**  
 Durch das Projekt «Aufstockung MZG» (Architekt):
  - Zeitplanung für PV-Anlage
  - Ausarbeitung und Ausschreibung PV-Arbeiten
  - Wichtiger Teil für Ausschreibung:  
 "Bei der Installation der Solarmodule sollen Jugendliche der Oberstufe über zwei Wochen in kleinen Gruppen von 10 Jugendlichen pro Tag mithelfen."
- ⚙️ **Kickoff-Meeting (Sept./Okt. 2023):**  
 Abstimmungen zwischen Architekt, Solarfirma, Schule, Jugendsolar und UWEKO
- ⏸️ **1. HJ/2024:**  
 Projektwoche(n) mit Umsetzung


**SELZACH**  
 Einwohnergemeinde

### Weitere Infos

- Schule steht hinter dem Projekt
  - Wird als obligatorische Arbeitswoche genutzt
  - Festlegung des Durchführungszeitraums so früh wie möglich  
 -> **Frühzeitige Ausschreibung der PV-Anlage von Vorteil**
- Verknüpfung der Projekte «Photovoltaik@School» (P@S) und «Aufstockung MZG»
- Vorstellung der Verknüpfung im Gemeinderat zu gegebener Zeit erwünscht
- Umsetzung Projekt P@S im SJ 2023/24, da danach zu viele SchülerInnen (6 Klassen mit rund 120 Schülern)

**Sven Mehlhase** erwähnt, dass die Schule ein Budget von CHF 10'000.- zur Verfügung hat. Mehr Mittel werden von der Schule nicht zur Verfügung gestellt.

**Christoph Scholl:** Wir finden das Projekt sehr teuer. Wir wissen nicht, ob wir wirklich so viel beim PV-Lieferanten einsparen. Man gibt viel Geld aus, um Schüler zu «bespassen». Aus unserer Sicht wären CHF 8'000.- angemessen. Wenn die Rechnung der Schär Elektro um CHF 8'000.- tiefer ausfällt, sind wir auch mit CHF 16'000.- einverstanden.

**Peter Bichsel:** Ich hätte von der Schule einen höheren Beitrag erwartet. Ist hier ein Elternbeitrag vorgesehen?

**Sven Mehlhase:** Das weiss ich nicht. Die Schule budgetiert normal weniger als CHF 10'000.-. Die Schule hat in diesem Jahr mehr budgetiert als normal. Ich habe heute noch mit dem Architekten, Dominique Hugli, telefoniert. Bei der Ausschreibung des Projektes wurde ein Posten für die Begleitung der Schüler vorgesehen. Schär Elektro hat nun angeboten, die CHF 8'000.- an Mehrkosten nicht zu verrechnen.

**Stephan Affolter**, Präsident der Umweltkommission: Die Mehrkosten entstehen, weil nicht auf die Effizienz eines eingespielten Teams zurückgegriffen werden kann und die Durchführung mit SUS aufwändiger ist.

**Christoph Scholl**: Man sollte bei den Schul-Gemeinden ebenfalls einen Beitrag einfordern, da nicht alle Schüler von Selzach kommen.

**Viktor Brotschi**: Ich bin ebenfalls überrascht, dass die Schule nur CHF 10'000.- mitfinanziert. Man sollte die anderen Gemeinden ebenfalls anfragen.

**Gemeindepräsidentin**: Wir erreichen so ein Legislaturziel und es ist unser Gebäude. Ich schlage vor, dass wir gleich viel wie die Schule sprechen. Für den Rest fragen wir die anderen Gemeinden an.

**Aldo Mann** äussert sich kritisch zu den Anzahl Begleitpersonen, die am Projekt mitwirken.

**Sven Mehlhase**: Ich nehme das gerne an die Kick-Off-Sitzung mit.

**Beatrice Nützi**: Wir haben uns stark beim Campus Technik engagiert. Wir sprechen heute noch über die Erlangung des Labels Kinderfreundliche Gemeinde.

#### Einstimmig wird beschlossen

1. Das Projekt «Photovoltaik@School» gemäss Budget von Solafrica in der Höhe von CHF 26'000.- wird genehmigt.
2. Die Ausgaben werden dem Verpflichtungskredit Nr. 8713.5090.02 "Bau PV-MZG" belastet.
3. Die Einwohnergemeinde Selzach beteiligt sich mit CHF 10'000.- am Projekt.
4. **Der Zweckverband BeLoSe wird sich mit CHF 10'000.- am Projekt beteiligen.**
5. Für den Fehlbetrag von CHF 6'000.- sollen die beiden Gemeinden Bellach und Lommiswil angefragt werden.

8790 Energie, übrige (allgemein)  
87-2023

2. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge  
**Teilrevision der Richtlinie über Förderbeiträge**  
- **Gesuch um Förderbeitrag für eine bidirektionale Ladestation**  
- **Gesuch um Förderbeitrag für einen Regenwassertank**

#### **Gesuch um Förderbeitrag für eine bidirektionale Ladestation (inkl. Klärung der Frage, wie nichtmobile Batteriespeicher gefördert werden sollen)**

#### Akten

- Gesuch für eine bidirektionale Ladestation vom 23.03.23 inkl. Beilagen

#### Ausgangslage

- Familie Stadelmann stellt einen Förderantrag für eine bidirektionale Ladestation, weil diese aus ihrer Sicht aus Nachhaltigkeitsgründen förderungswürdig ist.
- Eine bidirektionale Ladestation für e-Autos ermöglicht es, Strom nicht nur ins Fahrzeug zu laden, sondern auch aus dem Fahrzeug ins Haus oder ins Netz zu speisen.

### Vor- und Nachteile von bidirektionalen Ladestationen

- Das kann Vorteile haben, wie z.B.:
  - Eigenverbrauch erhöhen: Man kann den Strom aus dem Fahrzeug nutzen, wenn man mit der PV-Anlage keinen Strom produziert oder den überschüssigen Strom aus der Photovoltaikanlage ins Fahrzeug laden, wenn die PV-Anlage zu viel Strom produziert.
- Die Nachteile einer bidirektionalen Ladestation sind z.B.:
  - Höhere Kosten: Eine bidirektionale Ladestation ist teurer als eine normale Ladestation und erfordert eine spezielle Hardware und Software im Fahrzeug und in der Ladeinfrastruktur.
  - Geringere Reichweite: Wenn man den Strom aus dem Fahrzeug nutzt, verringert sich die Reichweite des Fahrzeugs und man muss öfter nachladen.
  - Höhere Belastung: Wenn man den Strom aus dem Fahrzeug häufig ein- und ausspeist, kann das die Lebensdauer der Batterie reduzieren und zu einem höheren Verschleiss führen.
- In der Richtlinie über Förderbeiträge der Einwohnergemeinde Selzach ist zurzeit keine Förderung für Ladestationen vorgesehen.

### Beispiele von Förderungen von bidirektionalen Ladestationen aus anderen Kantonen

- Der Kanton Zürich unterstützt den Bau von bidirektionalen Ladestationen an privaten Parkplätzen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern mit einem Pauschalbeitrag von CHF 2'000.- pro Ladestation.
- Die Stadt Bern fördert die Ladeinfrastruktur mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1'000.- pro Ladepunkt, sofern die Ladestation über Konnektivität verfügt.

### Verhältnis zur Legislaturplanung

1.3

**Wir haben bezüglich Energie einen hohen Selbstversorgungsgrad (möglichst energie-autark).**

*Wir fördern den Einsatz von PV-Anlagen für alle sowie Speichermöglichkeiten für Solarstrom.*

- Energie-autark zu werden, bedeutet, sich unabhängig von externen Energiequellen zu versorgen. Auf der Gebäudeebene, indem man ein Haus baut oder saniert, das seinen eigenen Strom und Wärme aus Photovoltaik, Wärmepumpen oder anderen Technologien erzeugt und speichert.
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Strom zu speichern, z.B.:
  - Batterien, die elektrische Energie direkt speichern und abgeben können.
  - Pumpspeicherkraftwerke, die elektrische Energie in potenzielle Energie von Wasser umwandeln und bei Bedarf wieder zurückverwandeln können.
  - Wasserstoff, der durch Elektrolyse aus Wasser erzeugt und in Gasform oder flüssig gespeichert werden kann. Wasserstoff kann dann entweder in Brennstoffzellen wieder in Strom umgewandelt oder als Treibstoff für Fahrzeuge genutzt werden. Wasserstoff ist für die Schweiz eine Option, um erneuerbare Energien zu speichern und zu transportieren, insbesondere für die Sektoren Verkehr, Industrie und Gebäude. Die Schweiz forscht an verschiedenen Wasserstoffproduktionspfaden auf Basis

regenerativer Energiequellen, wie z.B. Photokatalyse, solarthermische Wasserstoffproduktion oder Hochtemperatur-Feststoff-Elektrolyse. Es gibt auch erste Projekte für Wasserstoff-Heimspeicher, die ab 2023 auf den Markt kommen sollen.

### Erwägungen

1. «Bidirektionales Laden ist grundsätzlich überall da möglich, wo die Autos stehen, egal ob zu Hause, bei der Arbeit, beim Einkaufen oder auf einem sonstigen Parkplatz. Da (auch Elektro-) Autos im Durchschnitt 23 Stunden am Tag tatsächlich herumstehen, ist das Potenzial sehr gross, aus diesen Batterien Leistung für das Stromnetz zu beziehen (Vehicle to Grid, V2G). Damit wird Regelleistung ersetzt, welche sonst aus flexiblen Wasserkraftwerken oder anderen Anlagen bereitgestellt wird. Um verlässliche Leistungsreserven für das Netz anbieten zu können, ist es wichtig, dass eine sehr grosse Anzahl Autos als «Schwarm» für den Dienst zur Verfügung steht. Gerade deshalb sollte es nicht ein Nischenprodukt bleiben.
2. Die Förderung von Stromspeichermöglichkeiten jeglicher Art kann sinnvoll sein, um den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien zu erhöhen und die Unabhängigkeit vom Stromnetz zu verbessern. Stromspeicher können auch zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen, indem sie Überschüsse oder Defizite ausgleichen.
3. Mobile Stromspeicher (bspw. in Elektroautos) ermöglichen es, diese auch andernorts mit Strom zu laden. Die Herkunft dieses Stroms muss nicht zwingend aus erneuerbaren Quellen stammen. Aus diesem Grund hat die UWEKO beschlossen, bei Stromspeichern eine Differenzierung vorzunehmen. Explizit werden nichtmobile Stromspeicher wie auch bidirektionale Ladestationen für Elektroautos gefördert.
4. In der Schweiz werden Batteriespeicher beispielsweise in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau gefördert.
5. Gemäss Kantonalen Energiefachstelle ist eine Förderung von Energiespeichern sinnvoll.

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl:** Das Fördern von nicht-mobilen Speichern befürworten wir. Die Förderung von e-Ladestationen finden wir nicht nötig. Bei den Ladestationen ist es schwierig, das System mit Photovoltaik vernünftig zu betreiben, da es viele Kombinationen gibt. Wir möchten zudem auf keinen Fall eine Rückwirkung beschliessen, da dies in der Regel zu Problemen führt. Bei der Förderung von Regenwassertanks im Jahre 2023 eine Broschüre aus dem Jahr 2003 heranzuziehen, ist nicht opportun. Die Welt hat im Jahr 2003 noch anders ausgesehen. Ich bitte die Umweltkommission, dieses Geschäft nochmals unter Einbezug von neueren Informationen zu beraten.

**Stephan Affolter:** Die Fakten in dieser Broschüre stimmen teilweise heute noch. Diese Tanks reduzieren die Einnahmen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Soll jemand, der Trinkwasser sparen kann, bevorzugt werden gegenüber Leuten, die dies nicht können? Ist es nicht sinnvoller, wenn man verhindert, dass das Abwasser im Sinne einer Schwammstadt gar nicht mehr in die Kläranlage abfließt? Während langen Trocken-Perioden sind die Tanks leer. Grössere Anlagen in der Höhe von 15 Kubik mit Einspeisung ins Haus (bspw. WC-Spülung) sind aus unserer Sicht besser. Bis jetzt ist der Kanton Thurgau der einzige Kanton, der eine Förderung empfiehlt. Im Kanton hingegen sind nur 2 Städte mit einem Pauschal-Beitrag von CHF 500.- dabei. Der Kanton Tessin hat wohl am meisten Trockenheitsprobleme. Dieser kennt jedoch keine Förderbeiträge. Wir nehmen das Geschäft wieder zurück, wenn dies gewünscht ist.

**Christoph Scholl:** Man muss unterscheiden zwischen Tanks, die den Garten wässern und Tanks, die das Haus versorgen. Personen mit Einspeisung ins Haus sparen Abwassergebühren. Wenn plötzlich jeder einen solchen Tank hat, haben wir ein Problem bei der Finanzierung der Spezialfinanzierungen, dafür jedoch vielleicht ein ökologisches Problem gelöst.

**Sven Mehlhase:** Bei der Schwamm-Stadt wird geprüft, wie die Temperaturen in heissen Tagen durch Verdunstung gesenkt werden können. Wir sind der Meinung, dass wir das Ganze in einem grösseren Kontext anschauen sollten.

**Simon Hugli:** Wir sollten in Zeiten, in denen immer weniger Trinkwasser vorhanden ist, etwas unternehmen. Jeder Liter Trinkwasser, den wir nicht verbrauchen, ist gespart.

**Viktor Brotschi:** Wenn wir kein Trinkwasser mehr haben, sind die Tanks ohnehin schon leer und somit wirkungslos.

**Stephan Affolter:** Bei der Ladestation haben wir einen Beitrag an die Stromknappheit leisten wollen. Dies wäre aus unserer Sicht zusätzliches Speicherpotential, das wir erschliessen wollen. Die Diskussion in der Umweltkommission war jedoch kontrovers. Das Missbrauchspotential ist hoch.

**Aldo Mann:** Ich bin der Meinung, dass man Speicher fördern sollte. Bei der Ladestation bin ich mir nicht sicher, wo die Reise hingeht. Ich würde schrittweise vorgehen. Ich würde den Argumenten von **Christoph Scholl** folgen.

**Tim von Däniken:** Ich denke, dass stationäre Speicher in Selzach nützlicher sind. Global würde es jedoch Sinn machen, diese Kapazitäten zu nutzen. Da Autos generell die meiste Zeit herumstehen, liegt hier erhebliches Speicherpotential brach, das die Netze entlasten könnte. Als Gemeinde alleine macht eine Förderung keinen Sinn. Je nach Entwicklung kann dies auch später noch gefördert werden.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass nur erstmalige Installationen gefördert werden und keine Anlageerweiterungen gefördert werden sollen.

#### Einstimmig wird beschlossen

1. Die Richtlinien über Energieförderbeiträge werden wie folgt ergänzt.

#### **3.7 Nichtmobile Stromspeicher für Solarstromanlagen**

*Die erstmalige Installation von nichtmobilen Stromspeichern wird mit CHF 100.- pro kWh Speicherkapazität unterstützt (keine kantonale Förderung für Stromspeicher), wenn*

- 1. das Gesuch vor Installationsbeginn eingereicht wird (vgl. Ziffer 2.9).*
- 2. stationäre Stromspeicher für bereits bestehende oder geplante netzgekoppelte Solarstromanlagen installiert werden.*
- 3. es sich um eine Neuanlage handelt (keine Anlagenerweiterung).*
- 5. die Anlage durch eine ausgewiesene Fachperson installiert wird.*
- 6. die nutzbare Speicherkapazität mindestens 5 kWh beträgt.*

*Auf die Förderung von bidirektionalen Ladestationen für Elektroautos wird, wie besprochen, verzichtet.*

#### **3.8 Bidirektionale Ladestationen für Elektroautos**

*Falls die Kosten für die Anschaffung und Installation einer bidirektionalen Ladestation im Minimum CHF 12'000.- entsprechen und die Ziffern 3.7.1 – 3.7.5 sinngemäss erfüllt sind, wird ein Pauschalbeitrag von CHF 500.- geleistet.*

2. Das Gesuch für eine bidirektionale Ladestation vom 23.03.23 von Mathieu Stadelmann zur Erstellung einer bidirektionalen Ladestation wird abgewiesen.
3. Die Teilrevision der Richtlinie über Förderbeiträge gemäss Ziffer 1 tritt per 14.09.23 in Kraft.

### **Gesuch um Förderbeitrag für einen Regenwassertank**

#### Akten

- Gesuch Regenwassertank vom 06.03.23 inkl. Pläne
- Regenwasser richtig nutzen, herausgegeben vom BUWAL im Jahr 2003
- Beispiel eines Fördergesuches aus Romanshorn

#### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 06.03.23 reicht die Unica Architektur AG ein Fördergesuch für einen Regenwassertank (5'000 Liter) ein. Gemäss dem Gesuchsteller kann dadurch viel Trinkwasser gespart werden, was die Umwelt nachhaltig schone.

#### Verhältnis zur Legislaturplanung

1.2.1	<b>Wir schaffen Anreize für das Sammeln von Regenwasser: Risiko Wasserknappheit</b>
-------	---

- Das Ziel wurde von der Umweltkommission im Zuge der Beurteilung des Gesuches der Unica Architektur AG behandelt, siehe Erwägungen unten.

#### Erwägungen

1. Die Richtlinie über Förderbeiträge sieht zurzeit keine solche Förderung vor. Gemäss Ziffer 2.1 dürfen Förderbeiträge ausgerichtet werden, um die nachhaltige Erzeugung und die effiziente Verwendung von Energie sowie den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt weiterzubringen.
2. Die Verwendung von Regenwasser anstelle von aufwendig aufbereitetem Trinkwasser dürfte in dem Sinn als nachhaltigen Umgang mit der Umwelt klassiert werden. Gemäss Nachhaltigkeitsreglement wird Nachhaltigkeit wie folgt definiert: *«Nachhaltige Entwicklung heisst, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Unseren Kindern und Enkelkindern soll ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen werden.»*
3. Aus verfahrensökonomischen Gründen ist eine Aufnahme in die Richtlinie über Förderbeiträge zu bevorzugen. Nicht zuletzt auch aus Gründen der Sicherstellung der rechtsgleichen Behandlung.
4. Die Umweltkommission hat das Gesuch an mehreren Sitzungen beraten und ist an der Sitzung vom 30.08.23 zum Schluss gekommen, dass Regenwassersammelanlagen in Selzach nicht gefördert werden sollen.
5. Der Broschüre «Regenwasser richtig nutzen», siehe Akten, kann folgendes entnommen werden:

#### **Die wichtigsten Ergebnisse sind:**

- *In Gemeinden mit frei zufließendem Quellwasser und wo für die Trinkwasseraufbereitung und den Wassertransport zu den Häusern nur ein kleiner Energieaufwand erforderlich ist, erweist sich die Regenwassernutzung aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen als ungünstig.*

**Für die Gemeinden ist Folgendes wichtig:**

- Die Regenwassernutzungsanlagen ermöglichen keine Verkleinerung der öffentlichen Wasserwerke (Trinkwasseraufbereitung und Kläranlagen), da die Versorgungssicherheit in Trockenperioden und für die Feuerwehr immer gewährleistet sein muss.
- Der durch Wassersparmassnahmen (inklusive Regenwassernutzung) verringerte Umsatz muss durch die Anpassung der Wassertarife kompensiert werden, damit die Gemeinden ihre Wasserwerke weiterhin kostendeckend betreiben können.
- Die Abwassermengen der Regenwassernutzenden müssen mit zusätzlichen Geräten erfasst und gebühlich belastet werden.

Die natürliche Versickerung des Regenwassers ist zu fördern.

Diskussion, siehe oben

Einstimmig wird beschlossen

1. Das Gesuch der UNICA Architektur AG vom 06.03.23 um Erhalt eines Förderbeitrages für die Erstellung eines Regenwassertanks (5'000 Liter) wird abgewiesen.

Das Legislaturziel 1.2.1 wird gestrichen.

8790 Energie, übrige (allgemein)  
88-2023

3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge  
**Richtlinie über Förderbeiträge**  
- **Reporting 2023**  
- **Aufstockung der verfügbaren Fördermittel zu Lasten des Nachhaltigkeitsfonds**  
- **Genehmigung Eigenbeitrag an PV-Ara**

Reporting August 2023Akten

- Unterlagen Reporting August 2023

Ausgangslage

Gemäss Ziffer 22 ff der Richtlinien über Förderbeiträge der Einwohnergemeinde Selzach hat die Umweltkommission (UWEKO) jährlich über die Umsetzung der Richtlinie Bericht zu erstatten.

Fördermittel seit Einführung

Gesamthaft wurden seit Einführung der Richtlinie im Jahr 2020 im Rahmen von 72 Beitragsgesuchen rund CHF 270'000.- an Fördermitteln gewährt.

Fördermittel im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen von 28 Beitragsgesuchen CHF 104'000.- an Fördermitteln gewährt. Im Jahr 2022 wurden alle budgetierten Fördermittel ausbezahlt.

Fördermittel im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen von 27 Beitragsgesuchen CHF 104'000.- an Fördermitteln gewährt. Im Jahr 2023 sind die budgetierten Mittel, Stand 07.09.23, bereits ausgeschöpft.

Per Ende August 2023 sind 18 Gesuche im Bereich Energie noch offen. 7 Gesuche im Gesamtbetrag von CHF 29'000.- sind bereits auf der Warteliste.

Nicht dazu gezählt sind hängige Beitragsgesuche im Bereich Biodiversität, Ladestation und Regenwassertank.

#### Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Reporting gemäss Ziffer 22 ff der Richtlinie über Förderbeiträge.

### **Genehmigung der Aufstockung der Fördermittel für Fördergesuche gemäss Richtlinie über Förderbeiträge**

#### Akten

- Kontrolle der Maxima bei neuen im Budget nicht enthaltenen Krediten

#### Ausgangslage

- Wie bereits erwähnt, sind zurzeit rund CHF 29'000.- an Gesuchen hängig und werden ohne Aufstockung der Fördermittel gemäss Ziffer 4.2 des Nachhaltigkeitsreglements in der nächsten Rechnungsperiode, also im Jahr 2024, ausbezahlt.
- Der Gemeinderat kann gemäss Ziffer 4.5 des Nachhaltigkeitsreglements innerhalb der in der Gemeindeordnung festgelegten Kompetenz die Fördermittel aufstocken.
- Der Nachhaltigkeitsfonds weist zurzeit einen Saldo von CHF 668'557.53 aus. Der entsprechende Nachtragskredit soll durch eine Entnahme aus dem Nachhaltigkeitsfonds finanziert werden.

#### Erwägungen

1. Damit Privatpersonen nicht zu lange auf ihre Beiträge warten müssen und die Einwohnergemeinde das PV-Projekt bei der Ara abrechnen kann, empfiehlt es sich, einen Nachtragskredit zu sprechen.
2. Gemäss § 38 Abs 4 lit d kann der Gemeinderat Nachtragskredite bis zum Betrag von CHF 5'000.-, bzw. bis zum Maximum von 10% des entsprechenden Voranschlagskredites bewilligen.
3. Gemäss Ziffer 4.5 des Nachhaltigkeitsreglements ist die Aufstockung innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung möglich.
4. Es empfiehlt sich somit, einen Nachtragskredit von CHF 10'200.- zu genehmigen (10% von CHF 102'000.-).

#### Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat beschliesst gemäss Ziffer 4.5 des Nachhaltigkeitsreglements die Aufstockung der Fördergelder gem. Richtlinie über Förderbeiträge für das Jahr 2023 um einen Nachtragskredit von CHF 10'200.-.
2. Die entsprechende Aufstockung ist dem Nachhaltigkeitsfonds zu entnehmen.

## Genehmigung Eigenbeitrag an PV-Ara gemäss Ziffer 2.4 der Richtlinie über Förderbeiträge

### Akten

- Berechnung Förderbeitrag inkl. Vorakten

### Ausgangslage

Mit Mitteilung vom 05.09.23 wurde der Gemeinde von der Pronovo der Beitrag für die auf der Abwasser-Reinigungsanlage installierte PV-Anlage im Betrag von CHF 19'489.90 eröffnet.

Damit der Eigenbeitrag über CHF 9'744.95 ebenfalls verbucht werden kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

### Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat genehmigt gemäss Ziffer 2.4 der Richtlinie über Förderbeiträge den Eigenbeitrag an die Photovoltaikanlage in der Höhe von CHF 9'744.95 zu Lasten der Rechnung 2024.

5450 Leistungen an Familien (allgemein)  
89-2023

## **4. Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde" - Genehmigung Aktionsplan "Kinderfreundliche Gemeinde" (1. Lesung)**

### Akten

- Flyer "Kinderfreundliche Gemeinde" des Kantons Solothurn
- Protokollauszug der 53. Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.21
- Bericht Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit, UNICEF vom 22.02.2022
- Entwurf 1. Aktionsplan

### Ausgangslage

#### Der Gemeinderat hatte am 22.04.21 beschlossen

1. **Michelle Ryser, Olivia Mann, Sarah Guarino und ein zusätzliches Mitglied** (wird durch **die Gemeindepräsidentin** gesucht) werden in die Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde" gewählt. Die Arbeitsgruppe wird wie folgt beauftragt:
  - a) Prüfung des Labels mit den Verantwortlichen des Amtes für Soziale Sicherheit
    - Empfehlung zuhanden des Gemeinderates vom 01.07.21 mit Kostenschätzung
  - b) Falls Label erlangt werden soll:
    - Finanzierungsgesuch beim Kanton stellen
    - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Kanton
  - c) Vorstellung des Projektplanes zu Erlangung des Labels im Gemeinderat vom 05.08.21
2. Der/Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird beauftragt (die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst):
  - a) Sicherstellung der Koordination mit dem Amt für Soziale Sicherheit
  - b) Sicherstellung der Einberufung und Protokollierung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe
  - c) Koordination mit der Gemeindeschreiberei betreffend Beschlussfassung im Gemeinderat, resp. an der Gemeindeversammlung
  - d) Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat
  - e) Die Verwaltung kann für Hilfestellungen (MS-Teams-Sitzungen, Protokollierung, juristische Abklärungen, etc.) beigezogen werden.
3. Die Entschädigung richtet sich nach dem Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung.

Der Gemeinderat hatte am 23.09.21 beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Arbeitsgruppe (bisher **Michelle Ryser, Olivia Mann, Sarah Guarino**) um **Jörg Rüger, Tim von Däniken, Andrea Brotschi, Franziska Grab** und **Melanie Schaad** zu.
2. Die Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde" wird gemäss Ziffern b) und c) des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.04.21 den Prozess zur Erlangung des Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" der UNICEF vorantreiben. Somit wird der Arbeitsgruppe die Kompetenz erteilt, die Vereinbarung mit dem Kanton zu unterzeichnen.
3. Für die Prozesskosten wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener Nachtragskredit von CHF 5'000.00 gesprochen. Die Kosten für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen von CHF 5'000.00 werden ins Budget 2022 aufgenommen.
4. Der Gemeinderat ist über das Vorgehen auf dem Laufenden zu halten.

- Die Arbeitsgruppe hat nun an 25 Sitzungen und Anlässen den Prozess vorangetrieben und möchte den Schritt 3 mit der Genehmigung des Aktionsplanes durch den Gemeinderat abschliessen.
- Der Prozess zum Label Kinderfreundliche Gemeinde gestaltet sich in fünf Schritten.
- **Schritt 1:** die Situationsanalyse, wurde im Herbst 2021 in Form einer Standortbestimmung zu den relevanten Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Die Evaluation wurde der Arbeitsgruppe und den Schlüsselpersonen am 22. Februar 2022 von UNICEF präsentiert und in einem Bericht festgehalten.
- **Schritt 2:** die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde durch die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde geplant und durchgeführt. Mit Umfragen bei den Kindern und Jugendlichen sowie Aktionen in der Schule wurden die Anliegen und Wünsche der jungen Dorfbewohner:innen von Selzach erhoben.
- **Schritt 3:** Aktionsplan: Auf Basis der Standortbestimmung und der Kinder- und Jugend-Partizipation definierte die AG KfG zusammen mit Schlüsselpersonen an einem Workshop am 04. 07.2023 die Ziele und Massnahmen des 1. Aktionsplanes. Wir wurden von Carla Padovan von weit&breitsicht bestens unterstützt und begleitet.

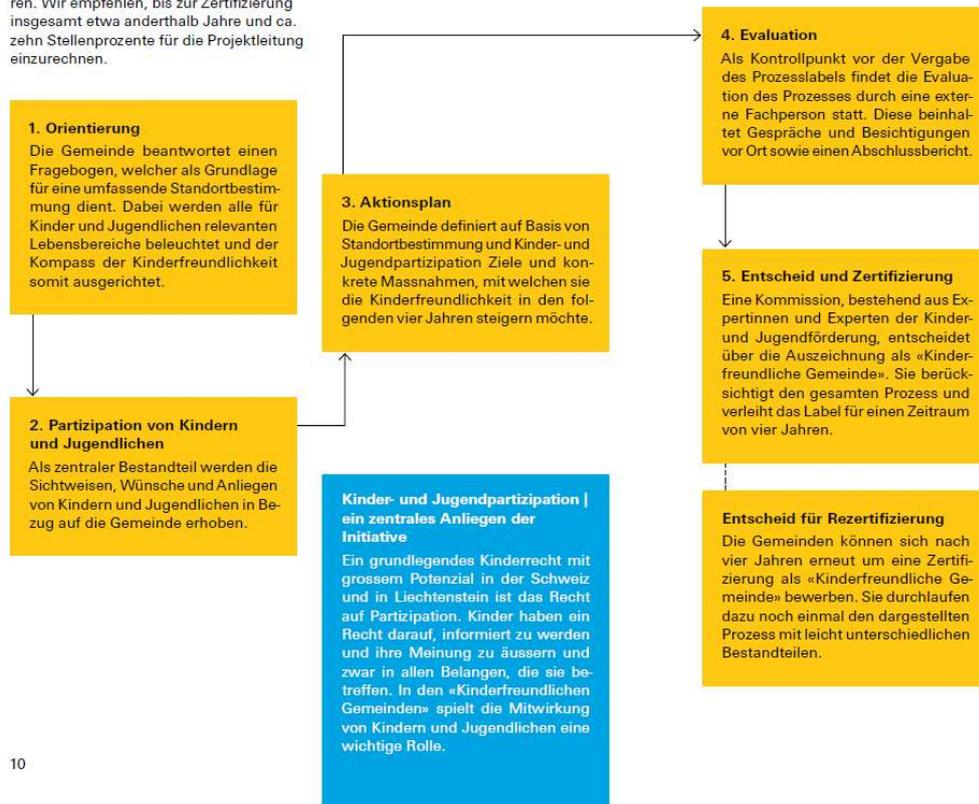
Der Aktionsplan hält die Ziele und Massnahmen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit der Gemeinde für die nächsten vier Jahre fest und muss, vor der Evaluation, vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die weiteren Prozessschritte sind in den ersten Monaten des Jahres 2024 geplant, so dass die Zertifizierung ca. im Mai 2024 erfolgen könnte.

- **Schritt 4:** Evaluation durch eine externe Fachperson, in Anwesenheit von UNICEF und Mitwirkung verschiedener Personen der Gemeinde.
- **Schritt 5:** Entscheid durch die Label-Kommission.
- Die Arbeitsgruppe KFG plant für die Zertifizierung ein Kinder- und Familienfest ca. im Mai 2024.

### In fünf Schritten zur «Kinderfreundlichen Gemeinde»

Wie lange der Prozess für eine Gemeinde dauert, ist abhängig von den investierten Ressourcen und den vorhandenen Strukturen. Wir empfehlen, bis zur Zertifizierung insgesamt etwa anderthalb Jahre und ca. zehn Stellenprocente für die Projektleitung einzurechnen.



10

Auszug aus dem Flyer Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

### Verhältnis zur Legislaturplanung

#### 4.4.3 Label "Kinderfreundliche Gemeinde" weiterentwickeln

- Der Antrag entspricht dem Legislaturziel, resp. ist die logische Konsequenz aus diesem.

### Erwägungen der Arbeitsgruppe

1. Der Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde» bildet, ähnlich wie das energiepolitische Aktivitätenprogramm bei der Energiestadt, ein wichtiges strategisches Steuerungsinstrument für den Gemeinderat.
2. Im Prozess für das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ist die Erarbeitung eines Aktionsplans ein wichtiger Meilenstein.
3. Aufbauend auf den Ergebnissen der Standortbestimmung sowie den Erkenntnissen aus den Umfragen und Workshops mit Kindern und Jugendlichen wurde von der Arbeitsgruppe, gemeinsam mit weiteren wichtigen Personen der Gemeinde, der vorliegende Aktionsplan erarbeitet.
4. Er enthält vier Ziele mit jeweils mehreren abgeleiteten Massnahmen für den Zeitraum von 2024 bis 2028.
5. Die Genehmigung des Aktionsplans durch den Gemeinderat ist ein weiterer Schritt zur Zertifizierung als Kinderfreundliche Gemeinde.

Eintreten wird beschlossen

**Franziska Grab**, Präsidentin der Arbeitsgruppe «Label Kinderfreundliche Gemeinde» (Arbeitsgruppe KFG) erläutert die Ausgangslage. Wir möchten im Februar/März 2024 an die Labelkommission der UNICEF gelangen. Der Aktionsplan muss hierzu genehmigt werden. Im Januar 2024 wird eine Fachkraft der UNICEF die Personen in der Gemeinde befragen.

**Peter Bichsel** lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe. Der Output ist ressourcen- und finanzrelevant. Wir sollten dem mit einem gesunden Respekt begegnen.

**Christoph Scholl**: Wir haben die Vorlage noch nicht im Detail studiert und lassen uns diese heute vorstellen. Das heutige Traktandum ist mit «1. Lesung» deklariert. Wir konnten die Massnahmen und Standortbestimmung nicht in Einklang bringen. Was heisst das, wenn man den Aktionsplan nun genehmigt?

**Franziska Grab**: Grundsätzlich geben die Massnahmen eine Stossrichtung vor. Man möchte die Arbeitsgruppe KFG in eine Kommission umwandeln. Die Themen, welche diese Bevölkerungsgruppe betreffen, müssen durch eine Gruppierung in der Gemeinde wahrgenommen und vorangetrieben werden. Es muss nicht zwingend eine Kommission, sondern könnte auch eine Arbeitsgruppe sein. Die kurzfristigen Massnahmen könnten bereits durch die Arbeitsgruppe weiterverfolgt werden. Die Prüfung der Umwandlung in eine Kommission kann auch später noch erfolgen.

**Marco Blum**: Wäre es nicht nachhaltiger, wenn die Umfrage jedes Jahr gemacht wird? Sind wir hier nicht bereits auf einer zu tiefen Ebene und somit gar nicht mehr strategisch unterwegs?

**Franziska Grab**: Es ist wichtig, dass die Jugendlichen erkennen, dass ihre Rückmeldungen sichtbar umgesetzt werden. Ein Teil der Massnahmen zielt zudem auf einer höheren Flugebene auf die Institutionalisierung der Mitwirkungsmöglichkeiten ab.

**Tim von Däniken**: Ich bin der Meinung, dass man auch in Zukunft weitere Befragungen durchführen sollte.

**Marco Blum**: Das ist für mich ein wichtiger Punkt.

**Aldo Mann**: Ist der Fragebogen keine Sammlung von Wünschen? Ich denke, dass die Jugendlichen selbst befähigt werden sollten, Projekte umzusetzen.

**Franziska Grab**: Nein, die Jugendlichen wissen, dass sie sich beispielsweise nicht eine Schwimmbahn wünschen können und die Gemeinde ihnen dann diesen Wunsch ohne Probleme erfüllt.

**Beatrice Nützi**: Wie werden Leute abgeholt, die multiple Belastungsfaktoren haben? Wie werden diese erreicht?

**Franziska Grab**: Zu diesem Punkt schlägt sich nichts in den Massnahmen nieder. Man könnte hier beispielweise Vereine besser bekannt machen.

**Viktor Brotschi**: Wenn diese vorliegenden Massnahmen lediglich eine Stossrichtung darstellen, so braucht es aus unserer Sicht keine 2. Lesung.

**Christoph Scholl**: Wenn wir dies genehmigen müssen, so muss dieses Papier zuerst überarbeitet werden. Ich sehe beispielsweise nicht ein, dass wir künftig 2 Kommissionen installieren sollen, die sich um die Jugend kümmern. Hierfür sind wir zu klein.

**Tim von Däniken**: Der Aktionsplan muss nicht 1:1 umgesetzt werden, sondern dient der Messung, was die Gemeinde im Messzeitraum unternommen hat.

Nach einer abschliessenden Diskussion einigt sich der Gemeinderat, dass die Stossrichtung des Aktionsplanes befürwortet wird. Der Beschluss wird angepasst (**siehe gelb**).

Der Aktionsplan stellt sich zurzeit wie folgt dar:

<b>Ziel 1 Politische Strukturen und Grundlagen zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation schaffen</b>				
<b>UNICEF-Kategorie</b>		<b>Massnahme</b>		<b>Projektbeschrieb</b>
1	Struktur	1.1	Kinder- und Jugendkommission schaffen	Die Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde Selzach» soll in eine beständige Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) umgewandelt werden.
1	Struktur	1.2	Kinder- und Jugendleitbild erarbeiten	Politische Ziele zum Thema Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen eines Kinder- und Jugendleitbildes festgehalten werden. Dies wird von der KiJuKo erarbeitet.
1	Struktur	1.3	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	Die KiJuKo kommuniziert gegenüber der Bevölkerung regelmässig zur Umsetzung der Kinderfreundlichen Gemeinde.
1	Struktur	1.4	Kinderfreundlichkeit in Legislaturziele aufnehmen	Das Thema Kinderfreundliche Gemeinde und die Umsetzung der Massnahmen wird in den Legislaturzielen beibehalten.
2	Kinderfreundliche Politik	1.5	Politisches Gefäss zur Mitwirkung von Jugendlichen realisieren	Es soll die Möglichkeit für politische Partizipation von Jugendlichen geschaffen werden. Sie sollen ihre Interessen in der Gemeinde vertreten können, z.B. in einem Jugendrat.
3	Kinderfreundliche Verwaltung	1.6	Verwaltung zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sensibilisieren	Die Verwaltung wird zum Thema «Kinderfreundliche Gemeinde» sensibilisiert. Dazu wird ein Anlass zum Thema KFG umgesetzt mit dem Ziel, die Kinderfreundlichkeit in der Verwaltung zu verankern.

<b>Ziel 2 Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen im schulischen Kontext fördern</b>				
<b>UNICEF-Kategorie</b>		<b>Massnahme</b>		<b>Projektbeschrieb</b>
10	Frühbereich und Familie	2.1	Frühe Sprachförderung anbieten	Das Angebot der frühen Sprachförderung ist in Planung und soll im August 2024 starten.
6/7/8	Formale Bildung Kindergarten, Primar- und	2.2	Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in der Schule	Die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Schule sollen standardisiert und stufengerecht von Kindergarten bis Oberstufe umgesetzt

	Sekundarstufe I		ermöglichen	werden.
8	Formale Bildung Sekundarstufe I	2.3	Neubau des Oberstufenzentrums (OSZ)	Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Planungsphase des neuen OSZ wird durch die KiJuKo sichergestellt. Dazu ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen den beteiligten Kommissionen notwendig, welcher durch ein/eine Vertreter:in der KiJuKo in der Arbeitsgruppe «Neubau OSZ» gewährleistet werden soll. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen ist geplant, allerdings ist die Planung aktuell noch zu wenig weit. Dies wird zu gegebener Zeit umgesetzt (Zeithorizont des Bauprojekts 5 Jahre +).
7	Formale Bildung Primarstufe	2.4	Gestaltung des Pausenplatzes optimieren	Die Schüler:innen äusserten, dass auf dem Pausenplatz Schatten im Sommer sowie Bedachung bei Regen fehlt. Eine partizipative Gestaltungsoptimierung ist geplant.
7/8	Formale Bildung Primar- und Sekundarstufe I	2.5	Pausenkiosk als Pilotversuch umsetzen	Die Schülerinnen und Schüler haben in der Mitwirkung den Wunsch nach einem Pausenkiosk geäussert. Der Betrieb eines Pausenkioskes an der Schule soll als Pilotversuch realisiert werden. Eine partizipative Umsetzung ist angedacht.

<b>Ziel 3 Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche erweitern und bekannter machen</b>				
<b>UNICEF-Kategorie</b>		<b>Massnahme</b>		<b>Projektbeschrieb</b>
11	Freizeitgestaltung und Gesundheit	3.1	Vereinsvorstellung umsetzen	Die zahlreichen Vereine von Selzach sollen sich einmal pro Jahr an einem halbtägigen Anlass präsentieren, um das Vereinsleben auch zukünftig aktiv zu halten (ähnlich wie die Instrumentenvorstellung der Musikschule).
11	Freizeitgestaltung und Gesundheit	3.2	Themenweg in der Region Brühlwald realisieren	Ein Themenweg für jüngere Kinder und Familien soll in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission in der Region Brühlwald realisiert werden.
11	Freizeitgestaltung und Gesundheit	3.3	Jugendarbeit realisieren	Die Arbeit mit Jugendlichen soll professionalisiert werden und das Angebot einer Jugendarbeit geschaffen werden. Hierzu sind die Angebote des Alten Spitals Solothurn für Jugendarbeit zu prüfen.
11	Freizeitgestaltung und Gesundheit	3.4	Jugendraum schaffen	Viele Jugendliche haben sich in der Umfrage einen Jugendraum gewünscht. Die Umsetzung und der Betrieb des

				Jugendraums sind im Rahmen der Jugendarbeit angedacht. Der Jugendraum soll gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet werden.
11	Freizeitgestaltung und Gesundheit	3.5	«Offene Turnhalle» anbieten	Das Angebot «offene Turnhalle» soll umgesetzt werden. Dabei sind altersspezifische Öffnungszeiten angedacht (z.B. Samstagabend für Jugendliche, Sonntagmorgen für Kinder). Die Umsetzung durch die Jugendarbeit ist angedacht.

Ziel 4 Den öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche verbessern				
UNICEF-Kategorie		Massnahme		Projektbeschreibung
12	Raumentwicklung	5.1	Busverbindungen für die Schule verbessern	Die Busverbindungen für Schüler:innen, insbesondere Richtung Bellach, sollen verbessert werden (wird ab 2026 umgesetzt).
12	Raumentwicklung	5.2	Schulwegsicherheit verbessern	Gefährliche Stellen (Querungen Sagi-Areal, Dubach, Bettlachstrasse, Dorfstrasse sowie schlecht beleuchtete Orte) sollen gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Verkehr angegangen werden.

#### Einstimmig wird beschlossen

- Der Gemeinderat genehmigt die Stossrichtung des vorgeschlagenen Aktionsplans «Kinderfreundliche Gemeinde Selzach». Der Gemeinderat unterstützt die darin genannten Ziele und Massnahmen und berücksichtigt diese bei den künftigen Legislaturplanungen.
- Der Gemeinderat stimmt einer allfälligen Zertifizierung der Einwohnergemeinde Selzach durch die UNICEF als «Kinderfreundliche Gemeinde» zu und beauftragt die Arbeitsgruppe entsprechend.

Die aus den geplanten Massnahmen entstehenden Kosten werden jeweils in die betreffenden Budgetprozesse aufgenommen. Für den Budgetprozess 2024 sind dies Kosten für die Prozessschritte und Feierlichkeiten der Zertifizierung und Labelübergabe im Umfang von CHF 15'000.- (muss freigegeben werden).

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte  
90-2023

- Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160)
  - Einführung einer Reduktionsmöglichkeit bei Spielgruppentarifen
  - Teilzweckbestimmung des Legates der Erbschaft Kocher geb. Reiter Elfriede sel.

#### Akten

- GR-Entscheid vom 16.03.23

### Ausgangslage

- Gemäss RR-Beschluss Nr. 2020/1567 vom 10.11.20 muss jede Gemeinde ab 2024 ein Angebot für die frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten anbieten.
- Der Gemeinderat hat am 16.03.23 dem Umsetzungskonzept der frühen Sprachförderung in Selzach zugestimmt.
- Damit der Besuch der frühen Sprachförderung nicht an den finanziellen Mitteln der Eltern scheitert, wurde die Kommission Kinderbetreuung beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und durch wen Erlassgesuche betreffend die SG-Kosten (Tarife gemäss Anhang D der Tarifordnung) in Härtefällen beurteilt werden sollen (kein einkommensabhängiger Tarif).
- An der Besprechung vom 03.07.23 mit Silvia Spycher, Mario Caspar, Jda Zimmerli und Franziska Grab wurden die Vorschläge der Kommission Kinderbetreuung diskutiert und favorisiert.
- Zu den Vorschlägen gehörten: Budget der FamilienEL, Schulzahnreglement oder die Tarifstufen der Kinderbetreuung, wobei letzterer favorisiert wurde.

### Erwägungen der Kommission, konkretisiert im Austausch

1. Der Besuch der Spielgruppe muss für alle Kinder möglich sein. Die Teilnahme fördert nebst der Sprachentwicklung auch den sozialen Umgang und trägt zur (sozialen) Integration in die Gruppe und die Gemeinde bei.
2. Für Familien, die ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht für die Spielgruppe anmelden, muss es eine niederschwellige Möglichkeit der Unterstützung geben, damit der Zugang zur Spielgruppe und damit auch zur frühen (Sprach-)Förderung gewährleistet ist.
3. Die Unterstützung muss ausserhalb der Sozialhilfe erfolgen, da der Bezug von sozialer Wirtschaftshilfe für viele Familien mit Migrationshintergrund ein klares Hindernis ist.
4. Die Eltern sollen niederschwellig einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen können.
5. Der Antrag muss ohne grossen Aufwand beurteilt und entschieden werden können.
6. Die Kriterien für eine Unterstützung müssen entsprechend klar definiert sein. Diskutierte mögliche Berechnungsgrundlagen: Budget der FamilienEL, gemäss Schulzahnreglement, Tarifstufen der Kita.
7. Eltern sollen gleichberechtigt sein und dementsprechend soll ein Antrag auf Unterstützung nicht am Sprachstand der Kinder, sondern am Einkommen der Eltern gemessen werden.
8. Favorisierter Vorschlag: bis zum Einkommen der Tarifstufe C (gemäss Tarifordnung bis CHF 50'000.-) bezahlen die Eltern einen Eigenanteil von CHF 100.- / Spielgruppenhalbtage und Jahr.
9. Finanziert werden diese Reduktionen via das Legat der Erbschaft Kocher geb. Reiter Elfriede sel. (Konto Nr. 29110.01).
10. Erhält eine Gemeinde Legate oder Schenkungen ohne Zweckbestimmung, so kann der Gemeinderat die Zweckbestimmung festlegen. Solche zweckgebundenen Schenkungen, Vermächtnisse und Erbschaften dienen in der Regel der Förderung öffentlicher, gelegentlich auch privater Zwecke. Sie sind gesondert auszuweisen (HBO Ziffer 13.6.11).
11. Die gewährten Reduktionen stellen eine Förderung öffentlichen Zwecks dar. Die entsprechenden Reduktionen sind in der Erfolgsrechnung unter dem Konto «5451.3637.01 Reduktionen Spielgruppentarife gemäss GRB vom 14.09.23» auszuweisen und Ende Jahr in gleicher Höhe aus dem Legat mittels Konto «5451.4511.00 Entnahmen aus Fonds EK» zu entnehmen.

Der Gemeinderat berät den Beschlussentwurf und passt (**siehe gelb**) diesen so an, dass pro Spielgruppenhalbtage und Jahr CHF 100.- geschuldet sind, wenn das Einkommen  $\leq$  der Tarifstufe C ist.

### Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Zur Förderung der Teilnahme aller Kinder in der Spielgruppe wird eine Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung für die Spielgruppe für alle Eltern eingeführt. Die finanzielle Unterstützung ist KEINE Sozialhilfe.

2. Das Kriterium der Unterstützung richtet sich nicht nach dem Sprachstand der Kinder, sondern nach dem Einkommen der Eltern.
3. Die Schwelle für die Reduktion liegt bei einem Einkommen bis zur Tarifstufe C der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach (S 160). **Das heisst, bis zum Einkommen der Tarifstufe C (gemäss Tarifordnung bis CHF 50'000.-) bezahlen die Eltern nur CHF 100 pro Halbtag/Jahr und Kind gemäss Anhang D der Tarifordnung.**
4. Finanziert werden diese Reduktionen via das Legat der Erbschaft Kocher geb. Reiter Elfriede sel. (Konto Nr. 29110.01), gemäss den Erwägungen.
5. Das Legat wird somit gemäss HBO Ziffer 13.6.11 einem ersten Teilzweck zugeführt.
6. Zur Gewährung der Reduktionen wird ein neuer im Budget nicht enthaltener wiederkehrender Kredit von CHF 10'000.- gesprochen.
7. Die Gesuche werden via Verwaltung abgewickelt, die mit dem Vollzug beauftragt wird. Auf die Erlassmöglichkeit wird in geeigneter Form hingewiesen, sie erfolgt nur auf Antrag hin.

3421 Freizeitzentrum  
91-2023

**6. Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum  
- Behandlung der Anträge der Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum" (1. Lesung)**

Akten

- Verkaufsdokumentation vom 08.03.2023 wurde am 27.08.2023 durch Monika Hubler und Werner Heiri und am 01.09.2023 durch Mario Caspar und Monika Hubler überarbeitet
- Schätzung vom 31.01.23 der Firma Immoport AG
- Schätzung vom 25.01.23 der Firma Immobilienbewertung Hauri GmbH

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach hatte am 28.04.22 beschlossen

1. Der Beschluss Nr. 10 vom 04.02.10 wird in Wiedererwägung gezogen und durch diesen neuen ersetzt.
2. Für die Klärung der Zukunft des Pfarreizentrums wird eine aus je 3 Vertretern der Einwohnergemeinde und der röm. kath. Kirchgemeinde bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt.
3. Die Einwohnergemeinde Selzach delegiert, neben **dem Vizepräsidenten** und **einer Vertretung der Verwaltung, Christoph Scholl** in die Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum" der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum.
4. Die Kosten für allfällige Abklärungen sind via Betriebsrechnung der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum abzurechnen. Die Kosten sind so aufzuteilen, dass die Träger zu je 50% belastet werden.
5. Die Arbeitsgruppenmitglieder sollen dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstatten.

Der Kirchenrat der röm. kath. Kirchgemeinde Selzach hatte am 20.04.2022 beschlossen

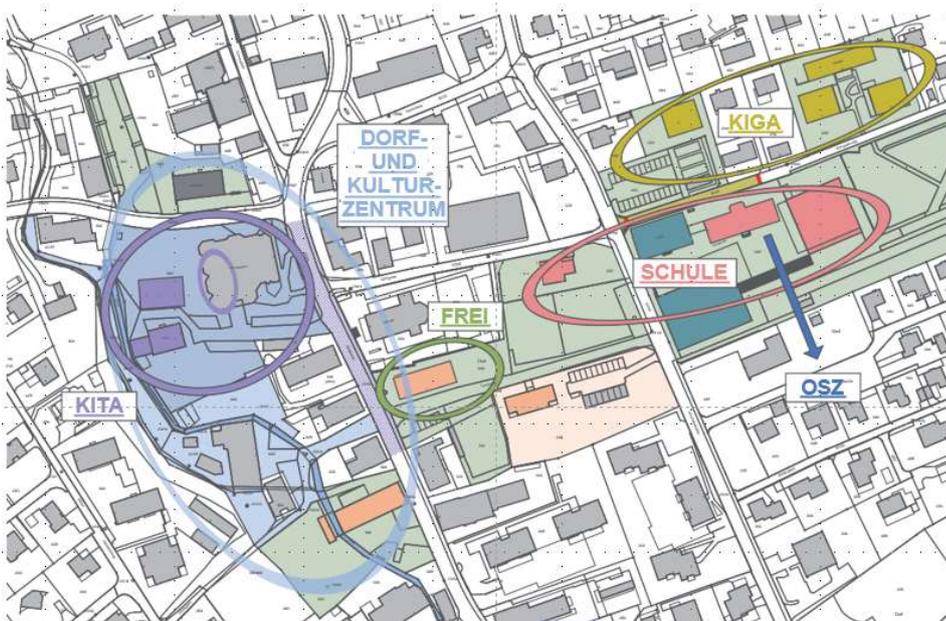
1. Für die Klärung der Zukunft des Pfarreizentrums wird eine aus je 3 Vertretern der Einwohnergemeinde und der röm. kath. Kirchgemeinde bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt.
2. Der Kirchgemeinderat der röm. kath. Kirchgemeinde Selzach delegiert neben der Präsidentin, **Monika Hubler, Fredy Büttler**, Mitglied Kirchgemeinderat, **Werner Heiri**, Vertreter der Kirchgemeinde in die Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum" der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum.

- Im Mai 2022 hatte die Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum", begleitet durch die Firma Brandenberger+Ruosch, ihre Arbeit aufgenommen.
- Diese hat daraufhin im Rahmen von 4 Sitzungen den Willen bezeugt, einen Verkaufs- bzw. Kauf-Prozess in Angriff zu nehmen.
- Aufgrund der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.22 zwischen dem Kirchgemeinderat und dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde hat der Einwohnergemeinderat dem Kirchgemeinderat seine Liegenschaftsstrategie vorgestellt, wobei die Strategie C aus Sicht der Einwohnergemeinde bevorzugt wird.

Der Kirchenrat der röm. kath. Kirchgemeinde Selzach hatte am 16. Nov. 2022 beschlossen:  
dass das ganze Grundstück 1992 (Pfarreizentrum, Pfarrhaus, inkl. Land) unter folgenden Bedingungen/Zusicherung verkauft werden kann.

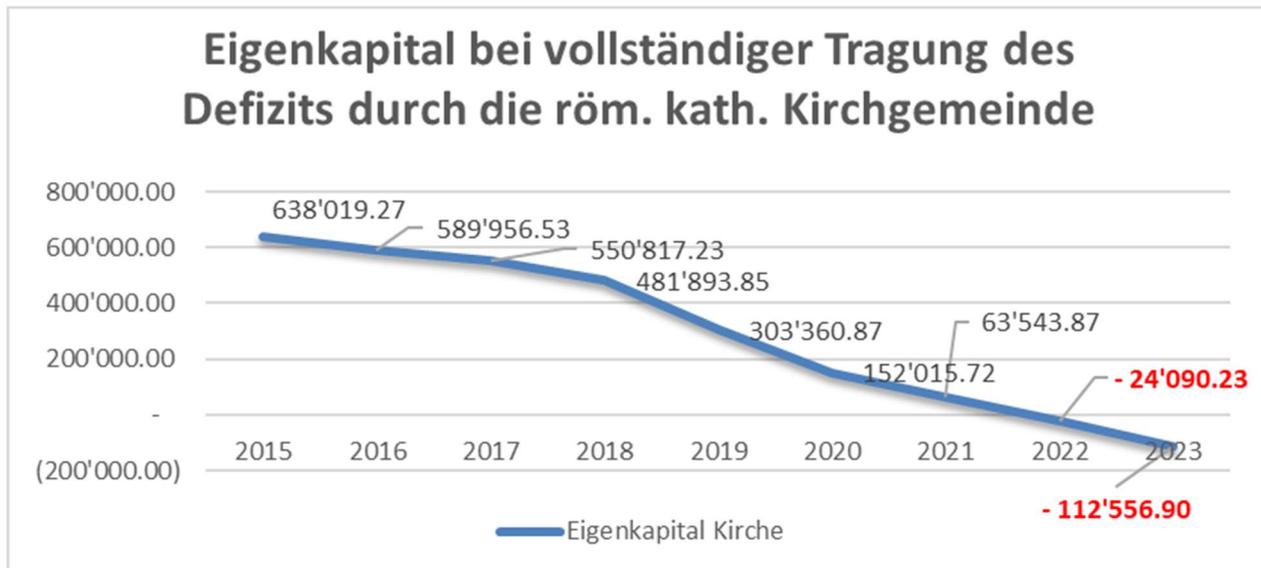
Lösung für:

- Sekretariat
- Religionszimmer
- Archiv
- Lagerräume



Strategie C mit neuem Dorf- und Kulturzentrum - Vision

- Am 28.03.23 haben die beiden Räte im Rahmen eines Infoanlasses Interessierte über den Stand der Gespräche informiert. Bei diesem Anlass war nur wenig Opposition spürbar, was von der Arbeitsgruppe als gutes Vorzeichen für einen Kauf resp. Verkauf gewertet wurde. Am Informationsanlass wurde unter anderem verdeutlicht, dass die Kirchgemeinde alleine das Pfarreizentrum nicht tragen kann. Hätte sie das getan, so hätte sie bereits heute schwerwiegende finanzielle Probleme.



Entwicklung des Eigenkapitals der röm. kath. Kirchgemeinde bei alleiniger Tragung der Kosten des Pfarreizentrums

- An den Sitzungen vom 13.04.23, 13.05.23, 11.07.23 und 22.08.23 hat die Arbeitsgruppe, gestützt auf die Bewertungen der Firmen Immoart AG und Immobilienbewertung Hauri GmbH, den Verkaufspreis zuhanden der beiden Räte ermittelt.
- Dabei wurde sowohl von den Vertretern der Einwohnergemeinde Selzach wie auch von den Vertretern der röm. kath. Kirchgemeinde Selzach ein Kaufpreis von CHF 2.85 Millionen für das gesamte Grundstück GB Selzach Nr. 1992 (inkl. Pfarreizentrum und Pfarrhaus) als angemessen taxiert. Details können der Verkaufsdokumentation entnommen werden.

#### Erwägungen

- Damit der Übergang des Pfarreizentrums und des Pfarrhauses sowie die damit verbundenen organisatorischen und rechtlichen Anpassungen erfolgen können, soll der Übergang von Nutzen und Gefahr erst per 01.01.2025 vorgesehen werden.
- Die Betriebskommission wird in dieser Zeit alles vorbereiten und beispielsweise das Inventar von Dritten im Pfarreizentrum erheben.
- Die Einwohnergemeinde erhält so Zeit, beispielsweise ihren Stellenplan anzupassen und das Benützungs- und Gebührenreglement ins Gemeinderecht zu überführen.
- Die Kirchgemeinde wird in diesem Jahr das Inventar Dritter im Pfarrhaus dokumentieren und die Miete der benötigten Räumlichkeiten im Pfarreizentrum mit der Einwohnergemeinde klären. Anlässe der Kirchgemeinde werden künftig normal über das Raumreservationssystem abgewickelt.
- Der Sakralraum im Pfarreizentrum wird in diesem Jahr durch die Kirchgemeinde zurückgebaut. Hierzu werden im Vorfeld die entsprechenden kirchenrechtlichen Bewilligungen eingeholt.

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl:** Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe war sehr angenehm und zweckdienlich. Vor 10 Jahren hätten wir vermutlich mehr bezahlt. Das Ganze wird uns Geld kosten. Aus Sicht der Liegenschaftsstrategie macht das aber Sinn. Die Betriebskommission wird im Jahr 2024 den Betrieb aufrechterhalten. Gleichzeitig wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nur aus Vertretern der Einwohnergemeinde besteht und die Überführung vorbereitet.

Einstimmig wird als Antrag an die Gemeindeversammlung vom 11.12.23 beschlossen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach kauft das gesamte Grundstück GB Selzach Nr. 1992 (inkl. Pfarreizentrum und Pfarrhaus) von der röm. kath. Kirchgemeinde Selzach für CHF 2.85 Millionen ab. Nutzen und Gefahr gehen per 01.01.25 über.
2. Der Kaufpreis wird mit dem bestehenden Darlehen von CHF 1'350'000.- verrechnet und wird zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr fällig.
3. Das Baurecht im Sinne Art. 779 ff ZGB gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 04.04.14 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu für die Erstellung und Beibehaltung einer Anlage zur Produktion von Wärme betreffend GB Selzach Nr. 1992 wird im Grundbuch gelöscht.
4. Der Rückbau des Sakralraumes geht zu Lasten der röm. kath. Kirchgemeinde und ist bis 31.12.24 durchzuführen. Diese Rückbauverpflichtung ist im Kauf- resp. Verkaufsvertrag aufzunehmen.
5. Die Handänderungskosten gemäss Ziffer 1 – 4 werden je zur Hälfte von beiden Parteien getragen.
6. Die Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum wird gemäss öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 18.05.95 resp. 27.06.95 im gegenseitigen Einvernehmen per 31.12.24 aufgelöst.
7. Das Restguthaben der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum wird nach dem Rechnungsabschluss per 31.12.24 zu 1/3 an die röm. kath. Kirchgemeinde und zu 2/3 der Einwohnergemeinde Selzach ausbezahlt.
8. Mit dem Rechnungsabschluss per 31.12.24 sind die Parteien nach Rückzahlung der Guthaben per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche basierend auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäss Ziffer 6 auseinandergesetzt.

Einstimmig wird beschlossen (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum vorgängigem Antrag)

1. Es wird eine Arbeitsgruppe «Überführung Pfarreizentrum» eingesetzt. Diese besteht aus:
  - bisherigen Vertretungen der Einwohnergemeinde Selzach in der Betriebskommission Pfarreizentrum
  - Marco Blum, Vertretung Gemeinderat
2. Diese erhält folgende Aufgaben:
  - Vorbereitung der rechtlichen Grundlagen betreffend die Übernahme des Hauswartes in die Organisation der Einwohnergemeinde Selzach.
  - Vorbereitung der Überführung des bestehenden Benützungs- und Gebührenreglements ins Gemeinderecht der Einwohnergemeinde Selzach.
3. Die Entschädigung der Arbeitsgruppe richtet sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Selzach.

2171 Oberstufenzentrum  
92-2023

7. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)  
- **Vergabe der Arbeiten für eine Projektstudie**  
- **Freigabe des Budgetkredites**

#### Akten

- Offerte «Projektentwicklung Oberstufenzentrum Selzach» vom 15.08.23 (vertraulich)
- Antrag der Arbeitsgruppe an den Vorstand BeLoSe (vertraulich)

#### Ausgangslage

##### Der Gemeinderat hatte am 23.02.23 beschlossen

2. Neben **der Gemeindepräsidentin** (mit Stimmrecht), den Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinden Bellach und Lommiswil (mit Stimmrecht), werden **Christoph Scholl**, FDP (mit Stimmrecht), **Bianca Steiner**, Mitte-Fraktion (mit Stimmrecht), der **Gemeindevorstand** und/oder der **Bauvorstand** (zusammen 1 Stimme) und der **Gesamtschulleiter** in die Arbeitsgruppe "OZ Selzach" gewählt. Die **SP-Fraktion** wird noch eine Person (mit Stimmrecht) nachmelden.
3. Die Arbeitsgruppe soll die vertraglichen Grundlagen und Konditionen zwischen den Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach klären und im September dem Gemeinderat vorlegen.
4. Die Arbeitsgruppe wird ermächtigt, Beratungen bis CHF 20'000.- selbständig in Anspruch zu nehmen.
5. Der Budgetkredit Nr. 2171.5040.05 wird gemäss Ziffer 3 entsprechend freigegeben.
6. Die Entschädigung der Arbeitsgruppe erfolgt gemäss Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung.

##### Der Gemeinderat hatte am 17.04.23 beschlossen

1. Für die Planung im Rahmen der Vorprojektphase des Oberstufenzentrums wird die bestehende Arbeitsgruppe «OZ Selzach» beauftragt.
  2. Die Arbeitsgruppe soll bis im September dem Gemeinderat Offerten / Angebote / Kostenschätzungen für ein Vorprojekt vorlegen.
  3. Die Arbeitsgruppe wird ermächtigt, neben dem bereits freigegebenen Kredit für die Beratungen CHF 10'000.- für eine Projektstudie zur Erstellung eines Oberstufenzentrums in Selzach in Auftrag zu geben.
  4. Der Budgetkredit Nr. 2171.5040.05 wird gemäss Ziffer 3 entsprechend freigegeben.
- Zwischenzeitlich wurden vom Verpflichtungskredit Nr. 2171.5040.05 in der Höhe von CHF 100'000.- grob CHF 20'000.- in Anspruch genommen. Die aufgelaufenen Aufwendungen bestehen aus Kosten für die Erstellung von Unterlagen betreffend die Unterstützung im Planungsprozess und aus Rechtsberatungskosten des begleitenden Rechtsanwaltes.
  - Die Arbeitsgruppe hat in den letzten Monaten intensiv an einer belastbaren Planung gearbeitet. Dabei wurde klar, dass ein Bezug des Oberstufenzentrums vor Sommer 2028 nicht realistisch ist. Auch dieses Datum ist nur zu erreichen, wenn die notwendigen Schritte bis zur Realisierung des Baus optimal aufeinander abgestimmt werden.

- Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgruppe Oberstufenzentrum dem Vorstand BeLoSe bereits am 11. Juli 2023 Vorschläge die Statuten betreffend abgegeben. Dies mit dem Zweck, die finanzielle Sicherheit für Verbandsgemeinden zu schaffen, welche im Rahmen der langfristigen Schulraumplanung überproportional hohe finanzielle Risiken eingehen sollen.
- Neben diesen Vorschlägen hat die Arbeitsgruppe Oberstufenzentrum zwei Angebote für die Unterstützung des Planungsprozesses eingeholt. Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, dem Gemeinderat Selzach die Vergabe dieser Arbeiten an die Firma Kontextplan zu beantragen.
- Die Arbeiten bis Ende 2024 können gemäss Terminplan von Kontextplan in folgende Module aufgeteilt werden:

<b>Modul</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Abschluss bis</b>	<b>Kosten gesamt</b> (inkl. MWST)
1	Validierung Grundlagen	Ende 2023	TCHF 31
2	Machbarkeit & Kosten	Ende Q1/24	TCHF 55
3	Durchführung Beschaffung	Ende Q1/25	TCHF 380
<b>Total</b>			<b>TCHF 466</b>

### Erwägungen

1. In früheren Diskussionen zwischen Vorstandsmitgliedern und der Arbeitsgruppe Oberstufenzentrum wurde eine Statutenänderung bis zu den Gemeindeversammlungen im Sommer 2024 avisiert.
2. Um keine Zeit zu verlieren, muss daher eine Lösung zur finanziellen Absicherung der Einwohnergemeinde Selzach gefunden werden, wenn die Arbeiten wie geplant weitergeführt werden sollen. Dies für den Fall, dass das Oberstufenzentrum dannzumal nicht wie geplant realisiert wird und die entstandenen Kosten nicht über die zukünftigen Mieterträge amortisiert werden können.
3. Die Arbeitsgruppe hat daher an der Sitzung vom 05.09.23 dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung vom 18.09.23 folgende Absicherungsvarianten beantragt, wobei die Variante 1 favorisiert wird:

#### *Variante 1*

Der Schulkreis BeLoSe gibt der Einwohnergemeinde Selzach eine Zusicherung zur Übernahme der anfallenden Kosten für die Module 1 bis 3 gemäss Offerte Kontextplan im Umfang von TCHF 500 (inkl. ~7% Reserve) ab. Dies unter Vorbehalt, dass die entsprechenden Leistungen bezogen und abgerechnet wurden und der Bau des Oberstufenzentrum nicht realisiert wird. Die erarbeiteten Grundlagedokumente gehen in das Eigentum des Schulkreis BeLoSe über.

#### *Variante 2*

Der Schulkreis BeLoSe gibt der Einwohnergemeinde Selzach eine Zusicherung zur Übernahme der anfallenden Kosten für die Module 1+2 gemäss Offerte Kontextplan im Umfang von TCHF 100 (inkl. ~14% Reserve) ab. Dies unter Vorbehalt, dass die

entsprechenden Leistungen bezogen und abgerechnet wurden und der Bau des Oberstufenzentrums nicht realisiert wird. Die erarbeiteten Grundlagendokumente gehen in das Eigentum des Schulkreis BeLoSe über. An einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung im März 2024 gibt der Schulkreis BeLoSe zusätzlich die Zusicherung zur Übernahme der anfallenden Kosten für das Modul 3 gemäss Offerte Kontextplan im Umfang von TCHF 400 (inkl. ~5%) ab. Dies nach Präsentation der Ergebnisse aus den Modulen 1+2 gemäss Offerte Kontextplan.

4. Die beiden Varianten führen in der Summe zum gleichen finanziellen Risiko für den Zweckverband BeLoSe im Umfang von TCHF 500. Bei der Variante 2 sind die Delegierten enger in den Prozess einbezogen, es besteht aber das Risiko, dass mit den Arbeiten nicht nahtlos weitergefahren werden kann. Die Auswirkungen dieser möglichen Verzögerung auf den Endtermin sind in dieser Phase kaum abschätzbar.
5. Damit die Arbeitsgruppe an ihrer nächsten Sitzung vom 03.10.23 die Planung fortsetzen kann, ist es notwendig, dass der Verpflichtungskredit Nr. 2171.5040.05 vollständig freigegeben wird.
6. Die restlichen CHF 400'000.- sollen ins Budget 2024 aufgenommen werden. Dabei soll der Budgetkredit Nr. 2171.5040.05 aufgrund einer Sachverhaltsänderung neu beantragt werden und von CHF 100'000.- auf total CHF 550'000.- ausgestockt werden (CHF 50'000.- = Kosten ausserhalb der Projektentwicklung, bspw. rechtliche Begleitung). So kann sichergestellt werden, dass die Ausgaben transparent gegenüber der Gemeindeversammlung ausgewiesen werden.
7. Im Fall der Annahme von Variante 2 durch die Delegiertenversammlung soll jeweils nur der abgesicherte Teil vom Gemeinderat freigegeben werden.

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl** orientiert über die Ausgangslage. Mit diesem Vorgehen torpedieren wir nicht bereits jetzt den Termin im Jahr 2028.

**Christoph Scholl** auf Anfrage von **Beatrice Nützi**: Aufgrund der Höhe des Betrages wurden **mehrere** Firmen angefragt, wobei eine Firma nicht offeriert hat, da wir die Möglichkeit für die Bauausführung offenhalten wollten. **Schlussendlich hatten wir zwei Offerten**. Die Firma kontextplan hat überzeugt. Die Firma hat sich bereits in anderen Projekten bewährt.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Arbeiten für die Projektentwicklung des Oberstufenzentrums werden gemäss Offerte vom 15.08.23 an die Firma kontextplan vergeben.
2. Die Kosten in der Höhe von CHF 500'000.- für die Module 1 bis 3 werden wie folgt finanziert:
  - der im Budget 2023 enthaltene Kredit in der Höhe von CHF 100'000.- wird vollständig freigegeben
  - der Gemeindeversammlung vom 11.12.23 wird die Aufstockung des bestehenden Verpflichtungskredites Nr. 2171.5040.05 um CHF 450'000.- auf CHF 550'000.- beantragt (CHF 50'000.- = Kosten ausserhalb der Projektentwicklung, bspw. rechtliche Begleitung)
3. Die Arbeitsgruppe «OZ Selzach» wird ermächtigt, das Modul 1 auszulösen.

4. Die Auslösung weiterer Module obliegt dem Gemeinderat.
5. Die Ziffern 1 – 4 werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe die entsprechende Übernahme der Kosten im Falle eines Projektabbruches zusichert. Wird nur eine teilweise Zusicherung der Kostenübernahme erteilt, wird nur der zugesicherte Teil des Verpflichtungskredites freigegeben.

0120 Exekutive  
93-2023

**8. Protokollgenehmigung  
Protokoll der Sitzung vom 17.08.23**

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 17.08.23

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 26. Sitzung vom 17.08.23 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
94-2023

**9. Kreditorenrechnungen  
Rechnungskontrollen vom 28.08.23 und 11.09.23**

Kontrolle vom 28.08.2023

**Melanie Schaad** und **Sven Mehlhase** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 11.09.2023

**Adrian Vögeli** und **Stephan von Büren** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

7790 Umweltschutz, übriger  
95-2023

## 10. Solothurner Waldtage 2024 Partner- und Sponsoring-Anfrage Waldtage 2024

### Akten

- Partner- und Sponsoring-Anfrage der Solothurner Waldtage vom 05.04.23
- Sponsoring-Booklet "auf bald im Wald"

### Der Gemeinderat hatte am 16.12.21 beschlossen

1. Der Gemeinderat heisst das Vorhaben des BWSO gut, die Planung für die Solothurner Waldtage 2024 kann vorangetrieben werden.
2. Das Grobkonzept des Anlasses soll dem Gemeinderat vor der Traktandierung an der GV des BWSO zur definitiven Beurteilung vorgestellt werden.
3. **Die Gemeindepräsidentin** wird in das OK der Solothurner Waldtage 2024 gewählt.

### Ausgangslage

- Vom **6. - 8.09.24** finden im Brüelwald im westlichen Teil von Selzach die zweiten Solothurner Waldtage statt. Vom **02. - 06.09.24** wird ein Schulprogramm angeboten.
- Die Initiative zum Projekt liegt beim Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn.
- Mit Schreiben vom April 23 wurde die Gemeinde Selzach um Sponsoring- oder Partner-Beiträge angefragt.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

Art Sponsoring	Einsatz	Gegenleistung
<b>Patronat</b>	CHF 30'000.-	30 – 50m2 Festgelände für unseren Auftritt, Einladung Eröffnungsfeier & Rundgang, Logo-Präsenz auf Postentafel / Website / alle Drucksachen / Ganzseite Festführer / Sponsorentafel
<b>Hauptsponsor</b>	CHF 15'000.-	Einladung Eröffnungsfeier & Rundgang, Logo-Präsenz auf Postentafel / Website / alle Drucksachen / Ganzseite Festführer / Sponsorentafel
<b>Posten- /Aktivitätssponsor</b>	CHF 5'000.-	Einladung Eröffnungsfeier & Rundgang, Logo-Präsenz auf Postentafel / Website / Festführer / Sponsorentafel
<b>Materialsponsor</b>	Bau- oder Dekomaterial	Rundgang / Namentliche Erwähnung auf Website / im Festführer
<b>Gönner</b>	Freier Beitrag möglich	Ähnliche Gegenleistungen wie bereits aufgeführt, je nach Betrag
<b>Partner Posten / Aktivität</b>	Konzeption, Aufbau & Betreuung eines Postens / Aktivität	Einladung Eröffnungsfeier & Rundgang, Logo-Präsenz auf Postentafel / Website / Festführer / Sponsorentafel

<b>Personal</b>	Arbeitseinsatz	Einladung Eröffnungsfeier & Rundgang, Logo-Präsenz auf Postentafel / Website / Festführer / Sponsorentafel
<b>Verpflegungsangebot</b>	Verpflegung / Standmiete	Netto-Einnahmen aus Betrieb

- Das Patronat wird zurzeit durch die BKW AEK Contracting AG & die AEK Pellet AG wahrgenommen.
- Holzbau Sektion Solothurn und Pro Natura treten als Hauptsponsoren auf. Die Holzbau Sektion Solothurn erstellt den Info-Point. Der Info-Point soll nach dem Anlass an die Einwohnergemeinde übergeben werden und beim Spielplatz im Schänzli seinen definitiven Platz finden.

### Verhältnis zur Legislaturplanung

1.5.2	<b>Sensibilisieren der Bevölkerung und Umweltbildung (für Kinder und Erwachsene)</b>
-------	--

- Der Anlass zielt exakt in die gewünschte Richtung des Legislaturziels und ist deshalb als förderungswürdig einzustufen.

### Erwägungen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach ist Standortgemeinde des Anlasses, weshalb sich eine namhafte Unterstützung rechtfertigt.
2. Der Anlass fügt sich perfekt in die Legislaturplanung des Gemeinderates ein.
3. Die Übernahme des Hauptsponsorings scheint angemessen.

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl:** Aus unserer Sicht reicht es, wenn wir als Hauptsponsor auftreten. Den Stand brauchen wir nicht.

**Gemeindepräsidentin:** Wir erwarten 20'000 Besuchende. Ich kann mir auch vorstellen, dass wir das Mehrzweckgebäude vorstellen und beispielsweise den Output des PV-Projektes vorstellen.

**Die Gemeindepräsidentin** erläutert anschliessend die Eckpunkte der Veranstaltung und macht beliebt, einen Patronats-Beitrag zu leisten.

**Viktor Brotschi:** Es wird nie mehr einen solchen Anlass in Selzach geben. Zudem wird das Info-Häuschen nach dem Anlass der Einwohnergemeinde kostenlos übergeben.

**Aldo Mann:** Ich würde beliebt machen, auf dem Boden zu bleiben.

**Beatrice Nützi:** Wir müssen uns überlegen, weshalb wir das sponsern wollen?

**Die Gemeindepräsidentin** weist auf das Legislaturziel 1.5.2 hin, das mit diesem Anlass perfekt abgedeckt wird.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach wird Hauptsponsor im Umfang von CHF 15'000.-.  
Die Unterstützung erfolgt durch materielle Unterstützungsleistungen.

5350 Leistungen an das Alter  
96-2023

11. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung  
**Generalversammlung vom 28.09.23; Instruktion der Delegierten**

Akten

- Unterlagen zur Mitglieder- und Gönnersammlung

Ausgangslage

Die Mitgliederversammlung der Spitex Aare wird am 28.09.23, 18.30 Uhr, im Gemeindehaus in Selzach stattfinden. An dieser werden unter anderem das Budget und das Strategiepapier 2023/2028 behandelt (siehe Akten).

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Den Anträgen des Vorstandes der Spitex Aare wird zugestimmt.
2. Als Delegierte wird **Brigitte Danz** bestimmt und entsprechend instruiert.

7900 Raumordnung (allgemein)  
97-2023

12. repla espace solothurn, Agglomerationsprogramm  
**Rückmeldung Umsetzungsfristen Massnahmen Agglomerationsprogramm Solothurn in Bezug auf die geplante Velovorrangroute**

Akten

- Beilage\_AP-Solothurn\_A-Massnahmen\_20230725  
- Umsetzungsfristen-AP-Solothurn\_20230725  
- Agglomerationsprogramme Solothurn 4. Generation Massnahmen  
- Agglomerationsprogramme Solothurn 4. Generation  
- Agglomerationsprogramme Grenchen 4. Generation  
- Stellungnahme GR September 2023

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17.07.23 des Amtes für Raumplanung wird der Einwohnergemeinde Selzach Gelegenheit geboten, betreffend das Agglomerationsprogramm Solothurn, 4. Generation, Stellung zu beziehen. Dabei wurde der Gemeinde ein Datenbankauszug der A-Massnahmen des Agglomerationsprogramms zugestellt.

Das Amt für Raumplanung hat dabei drei Anliegen:

1. Bitte kontrollieren Sie die Massnahmenliste in der Beilage auf Fehler, Änderungsbedarf oder Lücken.
2. Besteht ein Risiko oder ist absehbar, dass eine Umsetzungsfrist nur knapp oder nicht eingehalten werden kann? Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, damit wir gemeinsam das weitere Vorgehen klären können.
3. Wir bitten Sie, noch umzusetzende Massnahmen im Finanzplan aufzunehmen.

Die Frist zur Rückmeldung konnte bis 30.09.23 erstreckt werden.

**Die Gemeindepräsidentin** und **der Gemeindeverwalter** haben sich stellvertretend für den vakanten Bauverwalter in die Materie eingearbeitet und am 1. Forum des Agglomerationsprogramms Solothurn, 5. Generation, am 12.09.23 teilgenommen. Zusätzlich hat am 13.09.23 ein Gespräch zwischen **der Gemeindepräsidentin** und Simone Hunziker sowie Sascha Attia, beide Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, stattgefunden.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind im vorliegenden Entwurf der Stellungnahme eingeflossen.

1. Die vorliegende Stellungnahme wird bis 21.09.23 bei den Gemeinderatsmitgliedern vernehmlicht.
2. Änderungen können bis zu diesem Datum an [m.caspar@selzach.ch](mailto:m.caspar@selzach.ch) gemeldet werden. Allfällige inhaltliche Korrekturen werden an der Sitzung vom 21.09.23 bereinigt. Danach wird die Stellungnahme eingereicht.

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger  
98-2023

- 13. Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf, Busanbindung, Buskonzepte  
Buskonzept Region Solothurn 2. Etappe  
- Bericht zu Stossrichtungen und Informationen zum weiteren Vorgehen**

#### Akten

- Schreiben AVT vom 17.07.23
- Überprüfung Busangebot Region Solothurn

#### Ausgangslage

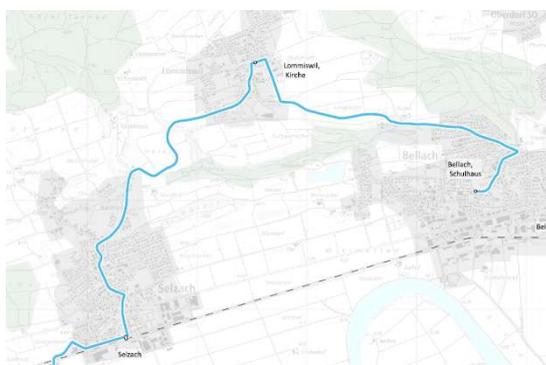
Der Gemeinderat hat am 16.12.21 beschlossen

1. **Viktor Brotschi** wird als Mitglied der Begleitgruppe betreffend das Buskonzept Grenchen und Umgebung gewählt. Das Mitglied wird gemäss der Detailberatung instruiert.
2. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Protokolle und Unterlagen sind der Gemeindeschreiberei, [m.caspar@selzach.ch](mailto:m.caspar@selzach.ch), zuzustellen.
3. Die Entschädigung erfolgt gemäss Anhang 5 DGO auf Grundlage der gemäss Ziffer 2 zugestellten Unterlagen. Dies unter dem Vorbehalt, dass keine Entschädigung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau ausbezahlt wird.

Anlässlich der Sitzung vom 17.11.22 wurde betreffend des Buskonzeptes Grenchen und Umgebung wie folgt Stellung bezogen

1. Die Mehrkosten von CHF 25'000.- p.a sind mit dem Mehrnutzen des Hauptverkehrszeiten-1/2 Stundentaktes nach Bellach, Schulhaus, resp. Solothurn, Hauptbahnhof, sowie der besseren Sonntagsanbindung Altreus, abzuwägen.

2. Im Jahr 2023 ist ein Beitrag an den ÖV von rund CHF 229'000.- budgetiert. Die rund 10% höheren Kosten stehen in einem guten Verhältnis zum Mehrwert für die Gemeinde.
3. Um nach Solothurn zu gelangen, muss in Bellach umgestiegen werden. Das ist vor allem für ältere und beeinträchtigte Personen ein grosses Hindernis, um auf den ÖV umzusteigen.
4. Die Forderung des Gemeinderates nach einer schnellen Direktanbindung via T5 nach Solothurn ist somit weiterhin nicht erfüllt.
5. Hingegen werden der Schülertransport und die Anbindungen an die Gemeinden Bellach und Lommiswil deutlich verbessert. Auch der ganzjährige Studentakt an Sonntagen nach Altreu ist positiv zu werten.
6. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Buskonzept Grenchen und Umgebung 2026 einen ersten willkommenen Verbesserungsschritt für die Gemeinde Selzach darstellt.
7. Der Gemeinderat wird sich auch im nächsten Schritt beim Buskonzept Solothurn und Umgebung für eine Direktanbindung nach Solothurn einsetzen.



Geplante Verlängerung Linie C1 ab 2026

Am 28.08.23 hat zwischen **der Gemeindepräsidentin, Viktor Brotschi** und **dem Gemeindeverwalter** eine Besprechung stattgefunden. **Viktor Brotschi** hat die Unterlagen freundlicherweise vorgängig gesichtet.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind in vorliegenden Entwurf der Stellungnahme eingeflossen.

1. Die vorliegende Stellungnahme wird bis 21.09.23 bei den Gemeinderatsmitgliedern vernehmlasst.
2. Änderungen können bis zu diesem Datum an [m.caspar@selzach.ch](mailto:m.caspar@selzach.ch) gemeldet werden. Allfällige inhaltliche Korrekturen werden an der Sitzung vom 21.09.23 bereinigt. Danach wird die Stellungnahme eingereicht.

0120 Exekutive  
99-2023

**14. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

Hauptübung der Feuerwehr 23.09.23	<b>Die Gemeindepräsidentin, Peter Bichsel</b> und <b>Marco Blum</b> vertreten die Gemeinde.
Gemeinderatssitzung vom 21.09.23	<b>Die Gemeindepräsidentin</b> appelliert, dass die Ratsmitglieder sich gut vorbereiten.

Kunstaussstellung der Kultur- und Sportkommission	<b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert über die Ausstellung im Dachstock und macht beliebt, diese zu besuchen.
Rückmeldung aus Altreu	<b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert, dass hier wieder Probleme bestehen.
Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)	<b>Christoph Scholl</b> informiert, dass zurzeit das Pflichtenheft für das neue TLF diskutiert wird.
Raumbedürfnisse Fasnachtsvereine	<b>Simon Hugi</b> informiert, dass zurzeit alle Fasnachtsvereine ein Dach über dem Kopf haben. Jedoch besteht ein Problem bei der Nutzung der Schulliegenschaften.
Pensioniertenausflug 08.09.23	<b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert über den Ausflug.

581	Raumbedürfnisse der Fasnachtsvereine
582	Amt für Gesellschaft und Soziales; Aktualisierung Aufnahmesoll 2023
583	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen Juni 2023
584	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen Juli 2023
585	RODTREUHAND; Personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung
586	Wohnheim Kontiki Stiftung; Logbuch Ausgabe 2. Quartal 2023
589	Bachtelen; Jahresbericht Bachtelen
590	repla espace Solothurn; Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn
591	mvugis; Gemeinde Selzach; Unfallstatistik

Selzach, den 27.10.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorwalter